

3. Richtlinien zum Konzept der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

3.1 Verfahren

Die Organisation und Durchführung der Maßnahmen und Prüfungen der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst wurde den im Konzept festgelegten Stellen übertragen.

Die Anmeldung zu den Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Ingolstadt.

3.2 Teilnahme an den Maßnahmen der modularen Qualifizierung

3.2.1 Beurteilung

Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben.

Außerdem müssen im Gesamturteil dieser Beurteilung

- für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 mindestens 10 Punkte
- für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 11 mindestens 10 Punkte
- für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 mindestens 11 Punkte

erreicht sein.

3.2.2 Dienstzeit

Bei Beginn der modularen Qualifizierung hat die Beamtin oder der Beamte eine Dienstzeit gemäß Art. 15 LlbG von mindestens 10 Jahren abgeleistet.

3.2.3 Planstelle

Bei Beginn der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 muss die Beamtin oder der Beamte eine Planstelle mit mindestens der Bewertung A 9/A 10 innehaben und selbst mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 erreicht haben.

Bei Beginn der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 11 muss die Beamtin oder der Beamte eine Planstelle mit mindestens der Bewertung A 10/A 11 innehaben und selbst mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 erreicht haben.

Entwurf

Bei Beginn der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 muss die Beamtin oder der Beamte eine Planstelle mit mindestens der Bewertung A 13/A 14 innehaben und selbst mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 erreicht haben.

Folgende Fallgestaltungen sind für die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen grundsätzlich vorgesehen:

- Aufgrund einer Stellenneubewertung wird die Wertigkeit einer Planstelle auf mindestens A 9/A 10, A 10/A 11 bzw. A 13/A 14 angehoben.
- Beamtinnen und Beamte können sich auf eine intern ausgeschriebene Planstelle der nächsthöheren Qualifikationsebene bewerben, sofern die interne Stellenausschreibung die Möglichkeit zur modularen Qualifizierung vorsieht. Die Personalauswahl erfolgt nach dem Leistungsgrundsatz.

3.3 Wiederholungsmöglichkeit

Prüfungsteilnehmerinnen und –teilnehmer, die die mündliche Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, können die Prüfung einmal wiederholen.

3.4 Beteiligungen

Bei der Erstellung des Konzeptes der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst sind der Gesamtpersonalrat (gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG), die Schwerbehindertenvertretung (gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX) und die Gleichstellungsbeauftragte (gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGlG) beteiligt worden.

Der Bayerische Landespersonalausschuss hat das Konzept gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.